

Bericht und Antrag der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur betreffend der Petition «Schutz vor Fake News in sozialen Medien»

1 Ausgangslage

Am 8. November 2024 hat die kantonale Jugendsession Luzern die Petition «Schutz vor Fake News in sozialen Medien» bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zugewiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 10. Februar 2025 wurden die Petitionärinnen, vertreten durch Céline Furrer und Johanna Jung im Beisein von Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartements von der Gesamtkommission angehört. Es fand eine Diskussion in der Kommission über die Petition und deren Inhalt statt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Eine Delegation des Jugendparlaments wird zur Behandlung im Kantonsrat eingeladen und vom Kantonsratspräsidium begrüsst.

3 Feststellungen und Folgerungen

Petitionsbegehren: Das kantonale Jugendparlament fordert mit seiner Petition eine Ausweitung der Schulung über den Umgang mit den sozialen Medien und einen stärkeren Schutz vor Fake News. Die Information über Risiken steht dabei im Zentrum. Der Kanton soll sicherstellen, dass ein obligatorischer Elternabend ab der 5. Primarschule stattfindet, anlässlich dessen über die Risiken von Fake News in sozialen Medien informiert wird. Der Elternabend gilt als Gefäss, um die Schnittstelle zwischen Schule-Eltern und Erziehungsverantwortung herzustellen. Weiter fordert die Petition, dass zur Sensibilisierung mehr Werbung über die negativen Folgen gemacht wird.

In ihren mündlichen Darlegungen haben die Petitionärinnen aufgezeigt, dass es ihnen bei dieser Petition nicht um den Schutz vor den sozialen Medien, sondern um den Schutz in den

sozialen Medien geht. In den sozialen Medien werden auch Falschinformationen rasch verbreitet. Die Technologie schreitet immer rascher voran. Die Petitionärinnen erwähnten hier die Verbreitung von Halbwahrheiten und das Beispiel von Deep Fakes, wo täuschend echt wirkende – jedoch künstlich erstellte Personen – dargestellt werden. Jugendliche sind oft noch nicht in der Lage, Falschinformationen als solche wahrzunehmen. Aus Sicht der Petitionärinnen stellt dies auch eine Gefahr für die Demokratie und die Meinungsbildung dar. Aus ihrer Sicht entsteht so auch Extremismus.

Für die EBKK ist das Thema auf der bildungspolitischen und der gesundheitlichen Ebene sehr relevant und stellt eine grosse Herausforderung für die zukünftige Bildung und die Vermittlung von Inhalten dar. Es geht aus Sicht der Kommission jedoch nicht nur um den Schutz vor Fake News, sondern vor allem um den Schutz im Umgang mit den sozialen Medien.

Die Petition legt ihren Fokus auf die Elternbildung. Aus Sicht der Jugendlichen fehlt die Schnittstelle zwischen Eltern und Schule. Es ist sehr individuell, wer von den Eltern wie viel Kompetenzen und Wissen hat in diesem Bereich. Eltern sollten wissen, was Kinder für Möglichkeiten haben im Netz und welchen Gefahren sie ausgesetzt werden. Eine Diskussion in der Kommission zeigte, dass die Forderung nach einem obligatorischen Elternabend geteilte Meinungen auslöst. Für einen Teil der Kommission wäre es eine mögliche Option, dass die Lehrpersonen oder Fachpersonen (um die Lehrpersonen zu entlasten) das Thema an einem ordentlichen Elternabend aufnehmen oder in den Schulalltag integrieren. Ein anderer Teil der Kommission ist der Auffassung, dass die Schule schon sehr vieles im Bereich der Information zu sozialen Medien, der Nutzung und dem Umgang damit unternimmt. Die Kompetenzen in Bezug auf Medien und Informatik werden über mehrere Fächer und interdisziplinär ausgebildet. Auch das Thema Fake News und die Sensibilisierung dafür gehörten dazu. Die Jugendlichen erhalten somit bereits einen Einblick, wenn gleich dieser nicht überall gleich ist. Die Vermittlung und der Umfang der Inhalte kann von Schule zu Schule im Kanton unterschiedlich sein.

Was das Obligatorium eines Elternabends betrifft, wurde in der Kommission vertieft diskutiert, ob Elternabende generell und im speziellen zu einem Thema obligatorisch sein dürfen und wie man dieses Obligatorium umsetzen bzw. prüfen könnte. Ein Teil der EBKK ist der Meinung vorsichtig zu sein im Anordnen von weiteren Pflichtanlässen an den Schulen. Zudem würde mit einem Obligatorium nicht zwingend diejenigen Eltern erreicht, die in dem Bereich womöglich sensibilisiert werden müssen.

Eine stärkere Sensibilisierung auf die Gefahren im Umgang mit den sozialen Medien begrüsst die EBKK. Aus Sicht der Kommission gibt es bereits gutes Informationsmaterial und Angebote, zum Beispiel von Pro Juventute und von der Polizei. Die Kommission sieht eher stärkeres Potenzial darin, diese Angebote systematischer in den Schulalltag zu verankern. Die Produkte, die es bereits gibt, sollten verstärkt genutzt werden.

Aus Sicht der EBKK ist festzuhalten, dass der Kanton keine Kontrolle über soziale Medien und die Verbreitung von Inhalten ausüben kann – weder in Bezug auf KI noch darauf, was als wahr oder falsch betrachtet wird. Diese wichtigen Fragen müssen auf Stufe Bund geklärt werden.

Fazit: Die Kommission erkennt die Wichtigkeit dieses Themas und auch den Wunsch nach mehr Aufklärungsarbeit gegenüber den Eltern und indirekt so auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Ob die Kommission in dieser Thematik aktiv wird, darüber wird sie sich in einer der kommenden Sitzung austauschen. Die Kommission bedankt sich bei Céline Furrer und Johanna Jung für die sehr professionelle Präsentation und Information über das Petitionsbegehren.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

14.04.2025

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK)
Die Präsidentin

Karin Stadelmann